

Durchführung der Tierschutztransportverordnung (EG) Nr. 1/2005

Erwerb der Befähigungsnachweise gemäß Art. 17 Abs. 2

Hier: Ergänzungsschulungen für Inhaber von einschlägigen Berufsabschlüssen (§ 4 Abs. 2 TierschTrV)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits angekündigt, ist folgender Termin für die nächste o. g. Nachschulung vorgesehen:

Termin: Samstag, den 16.10.2010 12.30Uhr

**Ort: Burgstädt
Reithalle des Reitverein St. Georg e.V.
Vortragsraum 1.OG**

Zu der Veranstaltung erfolgt eine Schulung in Form eines Vortrags sowie anschließend eine Prüfung der vermittelten Lehrinhalte durch einen multiple-choice-Test. Insgesamt beträgt die Dauer etwa 3 Stunden. Nach erfolgreich bestandener Prüfung werden den Teilnehmern im unmittelbaren Anschluss entsprechende Teilnahmezertifikate ausgehändigt.

Die Gebühren pro Teilnehmer für Schulungsunterlagen, Schulung, Prüfung und Teilnahmezertifikat belaufen sich auf 20,00 €; die erforderlichen Gebührenbescheide werden im Nachgang durch die Landesdirektion Dresden versandt.

Als Voraussetzungen für die Zulassung zu den angebotenen Nachschulungen sind von jedem Teilnehmer folgende Unterlagen mitzubringen:

- ein gültiges Personaldokument

Schreibzeug ist mitzubringen!

Schulung und Prüfung erfolgen dabei ohne Berücksichtigung von Zugangsvoraussetzungen. Inwieweit also das erhaltene Zertifikat danach in Verbindung mit vorhandenen Berufsabschlüssen, früheren SK-Bescheinigungen oder bestehenden Einschränkungen auf den Transport einzelner Tierarten tatsächlich von Bedeutung ist, obliegt dem Ermessen des für die Ausstellung des eigentlichen Befähigungsnachweises nach Art. 17 zuständigen Amtstierarztes und sollte ggf. im Vorfeld abgeklärt werden! Alle Teilnehmer werden darauf mehrfach ausdrücklich hingewiesen; ein entsprechender Hinweis wird auch auf den künftigen Zertifikaten enthalten sein.

Mit freundlichen Grüßen

Landesdirektion Dresden, Gerold Blunk
Veranstalter Alpakashow Ost, Jörg Hübner